

## Schutzkonzept der Pfarre Mariahilf (Stand 11. 3. 2026)

### Pfarre:

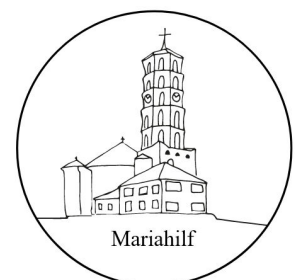
Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau Maria Hilf in Bregenz  
Mariahilfstraße 52, 6900 Bregenz  
05574/71839  
mariahilf@kath-kirche-bregenz.at

### Gewaltschutzbeauftragte:

Claudia Teichtmeister  
Mariahilfstraße 52, 6900 Bregenz  
+43 676 83240 2821  
claudia.teichtmeister@kath-kirche-bregenz.at

### Autorisierung durch die Stabsstelle der Diözese Feldkirch:

Schutzkonzept wurde von der Stabsstelle autorisiert am 19. 8. 2025 mit keinen Einschränkungen,



## **0 Inhaltsverzeichnis:**

### **1. Beschreibung der Pfarre**

- 1.1. Verantwortungen im Seelsorgeraum (SR)
- 1.2. Hauptamtliche für die Pfarre Mariahilf
- 1.3. Überblick über die Aktivitäten und Dienstleistungen der Pfarre und die Verantwortlichen

### **2. Prozess zur Erstellung des Schutzkonzepts**

- 2.1. Auftrag
- 2.2. Verantwortung
- 2.3. Mitglieder Arbeitsgruppe
- 2.4. Prozessschritte
- 2.5. Information während des Prozesses

### **3. Ziel des Gewaltschutzkonzeptes**

### **4. Klärungen**

- 4.1. Wer soll geschützt werden?
- 4.2. Formen von Gewalt
- 4.3. Unterscheidung nach Schweregrad

### **5. Erhebung des Ist-Zustandes (Schutzanalyse)**

### **6. Risikoanalyse**

- 6.1. Durchgeführte Maßnahmen
- 6.2. Geplante weitere Maßnahmen

### **7. Präventionsmaßnahmen**

- 7.1. Durchgeführte erste Präventionsmaßnahmen
- 7.2. Geplante Präventionsmaßnahmen
- 7.3. Regelmäßige Präventionsmaßnahmen

### **8. Verhaltensregeln**

- 8.1. Rahmenordnung der Bischofskonferenz
- 8.2. Regeln für die Jungschar
- 8.3. Regeln für die Jungscharlager
- 8.4. Regeln in der Sakristei
- 8.5. Besuchsdienst: Wichtige Verhaltensregeln
- 8.6. Flohmarkt: Was hilft bei übergriffigem Verhalten von Kund:innen
- 8.7. Umgang mit Notreisenden und bettelnden Personen

### **9. Gewaltschutzbeauftragte**

- 9.1. Aufgaben

### **10. Beschwerdewesen**

- 10.1. Pfarrliche Anlaufstellen für Beschwerden
- 10.2. Weitere kirchliche Anlaufstellen für Beschwerden
- 10.3. Außerkirchliche Anlaufstellen für Beschwerden
- 10.4. Vorgangsweise bei Beschwerden
- 10.5. Beschwerdeformular

## **11. Interventionsplan**

- 11.1. Bei einmaligem, unabsichtlichem Fehlverhalten
- 11.2. Bei generellem Verhalten von Teammitgliedern, das irritiert
- 11.3. Bei auffälligem Verhalten von Kindern und Jugendlichen
- 11.4. Bei konkretem Verdacht auf schwere Grenzverletzung oder eine Straftat
- 11.5. Ansprechpersonen

## **12. Wichtige Unterlagen**

## 1 Beschreibung der Pfarre Mariahilf

### 1.1 Verantwortungen im Seelsorgeraum (SR)

Die Pfarre Mariahilf ist Teil des SR „Katholische Kirche in Bregenz“.

Geleitet wird der SR vom Moderator (aktuell: Pfr. Manfred Fink). Er trägt die Letzt- und Gesamtverantwortung und übt die Vorgesetztenfunktion für die Priester aus.

Die Vorgesetztenaufgaben für die anderen hauptamtlichen Mitarbeitenden hat der Moderator an die Pastoral- und Organisationsleitung delegiert (aktuell: Heidrun Bargehr).

Alle priesterlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden im SR sind für den gesamten SR angestellt, haben aber Schwerpunktaufgaben, die sich zum Teil auf einzelne Pfarren beziehen.

### 1.2 Hauptamtliche für die Pfarre Mariahilf

Aktuell sind folgende Priester und Hauptamtliche für die Pfarre Mariahilf eingesetzt:

- \_ Thomas Berger-Holz knecht (Gemeindeleitung)
- \_ Norman Buschauer (Vikar)
- \_ Claudia Teichtmeister (Kinder- und Jugendpastoral)
- \_ Elena Wild (Pfarrsekretärin)
- \_ Sarina Hotz (Pastoralpraktikantin)
- \_ Elisabeth Wergles (Sozialzentrum)

Zusätzlich hat die Pfarre eine Mitarbeiterin angestellt, die Reinigungs- und Gartenarbeiten übernimmt (aktuell: Kaja Hirt). Die Vorgesetztenaufgaben liegen bei der Gemeindeleitung und beim stv. PKR-Vorsitzenden (aktuell: Thomas Berger-Holz knecht und Martin Feigl).

### 1.3 Überblick über die Aktivitäten und Dienstleistungen der Pfarre und die Verantwortlichen

In der Pfarre Mariahilf engagieren sich aktuell ca. 150 Ehrenamtliche.

Gruppe/Aufgabe	Verantwortliche:r
<b>Gottesdienste</b>	
_ Leitung der Messfeiern an Sonntag, Feiertage, Rorate, ...	Vorstehender Priester
_ Leitung von Wort-Gottes-Feiern, Andachten, Anbetung, ...	Leiter:innen der Gottesdienste
_ Atempause	Thomas Berger-Holz knecht

_ Liturgieteam	Thomas Berger-Holz knecht
_ Liturgische Dienste	Irene Degrassi
_ Kirchenschmuck	Irene Degrassi
_ Technik	Reinhold Hansmann
_ Orgel	Johannes Pommer
_ Reinigung	Kaja Hirt
_ Sonntagscafé-Team	Birgit Bröll
<b>Kinder- und Jugend</b>	
_ Kinderkirche	Claudia Teichtmeister
_ Ministrant:innen	Claudia Teichtmeister
_ Jungschar	Claudia Teichtmeister
_ Jugendteam	Claudia Teichtmeister
_ Jugendgruppe	Farah Hilala
_ Sternsingeraktion	Claudia Teichtmeister mit Jugendteam
_ Lager, Reisen, Aktionen	Claudia Teichtmeister
<b>Runden</b>	
_ Männerrunde	Vorstand wird immer wieder neu gewählt. Aktuell: Kurt Gasser
_ Offene Frauenrunde	Renate Schähle
_ Regenbogen	Martha Greussing
_ Singkreis	Ingeborg Kopf
<b>Soziales</b>	
_ Flohmarkt	Klaus Zabrodsky
_ Besuchsdienst	Christine Gasser, Hannelore Holz knecht
_ Seelsorge im Sozialzentrum	Elisabeth Wergles, Martha Greussing, Paula Stitny
_ Nikolausgruppe	Martin Scheuermaier
_ Blutspendeaktion	Gerhard Blematl
_ Not an der Türe	Thomas Berger-Holz knecht
<b>Lebenswenden</b>	
_ Taufen	Vikar Norman Buschauer
_ Erstkommunion	Claudia Teichtmeister
_ Firmung	Claudia Teichtmeister
_ Hochzeit	Vikar Norman Buschauer

– Begleitung in Krankheit, Tod und Trauer	Manfred Fink und die jeweiligen Leiter:innen der Gottesdienste
<b>Gastfreundschaft</b>	
– Vermietung Pfarrsaal	Elena Wild
– Vermietung Kirche für Gottesdienste und Konzerte	Elena Wild
– Technik	Reinhold Hansmann
– Reinigung	Kaja Hirt
<b>Erreichbarkeit/Öffentlichkeit</b>	
– Erreichbarkeit im Pfarrbüro und im Haus der Kirche	Elena Wild
– Pfarrblatt	Thomas Berger-Holzknicht
– Pfarrblatt-Austräger:innen	Elena Wild
– Homepage	Thomas Berger-Holzknicht
– Schaukasten	Elena Wild
<b>Leitung</b>	
– Pfarrgemeinderat	Gerhard Blematl
– Pfarrkirchenrat (Finanzen, Gebäude, Grund, Technik, Pfarrarchiv, ...)	Martin Feigl
– Pfarrteam	Thomas Berger-Holzknicht

## 2 Prozess zur Erstellung des Schutzkonzepts

### 2.1 Auftrag

In der „Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich“ von 2021 hat die Österreichische Bischofskonferenz folgendes festgelegt: „Alle Verantwortungsträger:innen von Pfarren (...) haben für ihren Bereich Schutzkonzepte zu entwickeln, diese schriftlich festzuhalten und zu kommunizieren.“ (B.6.3.) Beschrieben werden die Schutzkonzepte in Punkt B.3.3.

Am 14. 10. 2023 wurde die Erstellung des Schutzkonzeptes im Pfarrgemeinderat Mariahilf beschlossen und dieser Beschluss von Moderator Pfr. Manfred Fink bestätigt.

### 2.2 Verantwortung

Die Verantwortung für die Erstellung lag beim Gemeindeleiter Thomas Berger-Holzknicht.

### 2.3 Mitglieder der Arbeitsgruppe

- Thomas Berger-Holz knecht (Gemeindeleitung, PGR)
- Birgit Bröll (Pfarrcafé, Erstkommunion, Kinderkirche, Mutter Ministrantin)
- Irene Degrassi (Pfarrbeauftragte Liturgie, Pfarrteam, Mesnerin, liturgische Dienste, Liturgieteam)
- Christine Gasser (Besuchsdienst, Frauenrunde Regenbogen)
- Janine Herceg (Jugendteam, PGR, DKA, Firmung)
- Rainer Johler (PGR, Vater Ministrantin, Weltladen)
- Patrick Kaiser (PGR, Jugendteam, Ministrant, JS-Gruppenleiter, DKA, Firmung, Lager)
- Bernhard Pramstaller (PGR, Kinderkirche, Vater Ministrantinnen)
- Adele Pramstaller (Kinderkirche, Mutter Ministrantinnen)
- Claudia Teichtmeister (Jugendleiterin, Erstkommunion, Firmung, Ministrant:innen, Jungschar, Jugendteam, PGR)

Der Prozess wurde begleitet durch die regionale Pfarrbegleiterin Anja Rhomberg. Die inhaltliche Begleitung bei der Planung und die Einschulung beim ersten Treffen übernahm Doris Bauer-Böckle, Beauftragte der Diözese für Gewaltschutz.

### 2.4 Prozessschritte

- 1. Treffen der AG am 13. 1. 24 (Vereinbarung der Prozessschritte, Inhaltliche Einführung in das Thema Gewaltschutz, Ist-Analyse/Schutzanalyse)
- 2. Treffen der AG am 20. 2. 24 (Planung Risikoanalyse)
- Einzelne Maßnahmen der Risikoanalyse (vgl. Pkt. 6)
- 3. Treffen der AG am 24. 6. 24 (Beratung Risikoanalyse, Beratung weiterer Punkte des Schutzkonzeptes)
- Erstentwurf des Schutzkonzeptes durch Thomas Berger-Holz knecht
- 4. Treffen der AG am 19. 9. 24 (Resonanz zum Schutzkonzept)
- Beschluss des Schutzkonzeptes im PGR am 12. 10. 24
- Autorisierung durch die diözesane Präventionsstelle am 10. Juli 2025

### 2.5 Information während des Prozesses

- Dezember 23: Artikel im Pfarrblatt Bregenz
- 24. 4. 24 Bericht auf der Homepage zum laufenden Prozess
- laufend: Berichte im Leitungsteam der Kath. Kirche in Bregenz

### 3 Ziel des Gewaltschutzkonzeptes

Die Pfarre Mariahilf will Menschen vom Kindes- bis zum Senior:innenalter in pfarrlichen Räumen oder Prozessen vor jeglicher Form von Gewalt schützen und entsprechende präventive Maßnahmen schaffen, um unsere Pfarre als sicheren Ort für alle zu gewährleisten.

Die Leitungsverantwortlichen sorgen dafür, dass Strukturen und Rahmenbedingungen geschaffen werden, die sowohl

- \_ das Bewusstsein für die Thematik stärken als auch
- \_ Prävention und
- \_ Reaktion in Akutfällen ermöglichen.

Wir wollen, dass unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen in einem klaren Rahmen arbeiten und vor falschen Anschuldigungen geschützt werden.

Wir wollen mögliche Täter:innen aus unseren pfarrlichen Räumen und Prozessen fernhalten.

### 4 Klärungen

#### 4.1 Wer soll geschützt werden?

- \_ Anvertraute (Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Schutzbefohlene) untereinander und vor Mitarbeiter:innen
- \_ Mitarbeiter:innen vor Anvertrauten, untereinander und vor Außenstehenden

#### 4.2 Formen von Gewalt

(vgl. Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar Österreich (Kerndokument und vertiefende Kapitel) 2020, S. 20-22)

- \_ Körperliche Gewalt  
(*Schlagen oder andere körperlichen Misshandlungen, Unterlassung von Hilfestellung*)
- \_ Psychische Gewalt  
(*Demütigung und Erniedrigung, Ablehnung, Beschimpfung, Bedrohung, Angst machen, Mobbing, ...*)
- \_ Sexualisierte Gewalt  
(*verbal, körperlich oder psychisch, sexualisierte Handlung, geplant und gewollt*)
- \_ Mediale Gewalt  
(*passiv: Konsum von Videos mit unangemessenen Gewalt- oder sexualisierten Inhalten; aktiv: Fotos und Videos mit bloßstellenden Inhalten veröffentlichen, Cybermobbing ...*)

- Spirituelle Gewalt  
(geistlicher/geistiger Missbrauch, mit religiösen Inhalten oder aufgrund der Position einer Person in der Kirche wird Druck ausgeübt oder Angst gemacht)
- Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, Sprache, Religion, politischer Anschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung  
(institutionell, strukturell, sprachlich, medial)

### 4.3 Unterscheidung nach Schweregrad

(lt. Schulungsunterlagen von Doris Bauer-Böckle, Mariahilf, 13.1.2024)

1. Alltägliche Situationen  
(leichtes Übertreten von Regeln, Gespräch zwischen den Personen zu Klärung ist möglich)
2. Grenzverletzung  
(Nähe- und Distanzempfinden missachtet, öffentliches Bloßstellen, abwertende oder sexistische oder rassistische Sprüche, Schreiduelle mit Beleidigungen, Drohungen)
3. Schwere Grenzverletzung  
(Missachtung des verbalen oder nonverbalen „Nein“ des Gegenübers, häufige oder absichtliche oder schwere Grenzverletzungen, kompromittierende Bilder verbreiten)
4. Straftat  
(Körperverletzung, sexualisierte Gewalt, Nötigung, Vernachlässigung, Rufschädigung, Erpressung, Fahrlässigkeit der Leitung)

Grenzverletzungen auf den ersten beiden Ebenen werden in der Pfarre bearbeitet.  
Grenzverletzungen der 3. und 4. Ebene werden an die Diözese gemeldet.

## 5 Erhebung des Ist-Zustandes (Schutzanalyse)

Folgende Schutzmaßnahmen werden bereits vor dem Beschluss des Schutzkonzeptes in der Pfarre Mariahilf umgesetzt:

### **Leitung**

- Gemeindeleitung und Jugendleitung sind Anlaufstelle für die Verantwortlichen.

### **Jungschar, Ministrant:innen**

- Freiwilligkeit ist in der Jungschar wichtig.
- Konflikte unter den Kindern werden von den Begleiter:innen moderiert.
- Bei Vorfällen, die sehr schwierig sind, wird externe Beratung (z. B. Supervision) in Anspruch genommen.
- Übungen mit der Jungschar: Distanz, Gefühle, Nein-Sagen, ...
- Klare Ansprechperson für Ministrant:innen in der Sakristei.

### **Lager und Reisen**

- \_ Vor jedem Lager unterschreiben die Leiter:innen Verhaltensregeln.
- \_ Bei Lager und Reisen sind männliche und weibliche Begleitpersonen dabei.

### **Sternsingeraktion**

- \_ Die Sternsinger:innen entscheiden selber, in welcher Gruppe sie mitgehen.
- \_ Begleitpersonen der Sternsingergruppen werden mündlich gebreeft.

### **Besuchsdienst**

- \_ Fortbildung zum Thema Nähe und Distanz am 17. 4. 2024 „Was macht ehrenamtlicher Besuchsdienst mit mir? Eigene Grenzen erkennen, Umgang mit schwierigen Situationen“ von Thomas Hebenstreit, Pfarrcaritas
- \_ Reflektion und Austausch im Besuchsdienst

### **Diskriminierung**

- \_ Der Pfarre wurde das „a+o-Prädikat“ der katholischen Plattform „Regenbogenpastoral Österreich“, verliehen. Es macht deutlich, dass Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierungen und Geschlechtsidentitäten sowie ihre Familien willkommen sind und einen selbstverständlichen Platz im Leben unserer Pfarre haben.

## **6 Risikoanalyse**

### **6.1 Durchgeführte Maßnahmen der Risikoanalyse**

- \_ Frühjahr 24: Rundgänge mit Jungschargruppen: Wie wohl fühle ich mich in den Räumen/Orten der Pfarre? Das Ergebnis zeigt: grundsätzlich fühlen sich die Kinder sehr wohl. Die Sakristei fällt hier ab.  
Konsequent: Reflexion der Mitarbeitenden in der Sakristei am 7. 5. 24..
- \_ 22. 4. 24: Bericht und Beratung im Pfarrgemeinderat: Geistlicher Missbrauch soll auf Ebene des SR beraten werden.
- \_ 7. 5. 24: Gesprächsabend mit den liturgischen Diensten: Das Gespräch zeigt keine Missstände. Kinderschutz ist gut gegeben. Aber der Umgang untereinander kann besser werden. → vgl. 8.4 Regeln in der Sakristei werden formuliert und aufgehängt.
- \_ Angebote für Gespräch in der Männer- bzw. in den Frauenrunde wurden abgelehnt.
- \_ 24. 6. 24: Ergänzungen in der Arbeitsgruppe

- 27. 11. 24: Austauschtreffen von Besuchsdienst: Das Thema wird in das Infoblatt für neue Mitarbeitende im Besuchsdienst aufgenommen (vgl. 8.5.). Eine schriftliche Verpflichtungserklärung auf das Schutzkonzept der Pfarre wird nicht verlangt.
- 5. 11. 25: Risikoanalyse im Flohmarkt: Die Engagierten im Flohmarkt erleben mehr Grenzüberschreitung von Kund:innen als andere Bereiche unserer Pfarre. Wir haben uns überlegt, wie angemessen mit solchen Grenzüberschreitungen umgegangen werden kann (vgl. 8.6.).

## 6.2 Geplante weitere Maßnahmen zur Risikoanalyse im Arbeitsjahr 2025/26

- Konflikte rund um die Sauberkeit in Pfarrsaal und Küche: Gespräch mit Kaja Hirt, Elena Wild und Birgit Bröll (Nächster Schritt: Termin organisiert von Irene Degrassi, Thomas Berger-Holz knecht)
- Not an der Türe: Treffen Hauptamtliche (Nächster Schritt: Termin organisiert von Thomas Berger-Holz knecht)
- Risikoanalyse für die Kinderkirche (Nächster Schritt: Termin organisiert von Claudia Teichtmeister)

## 7 Präventionsmaßnahmen

### 7.1 Durchgeführte erste Präventionsmaßnahmen

- Regeln für die Jungschararbeit wurden mit Gruppenleiter:innen erarbeitet. (vgl. 8.2)
- Regeln für Kinderlager wurden aktualisiert (vgl. 8.3)
- Klärung, wer die Aufgaben der Gewaltschutzbeauftragten übernimmt.
- Infoblatt über Verhalten in medizinischen Notfällen wurde von der Männerrunde erstellt und in der Kirche und im Pfarrsaal aufgehängt.
- Verhaltensregeln für die Sakristei (vgl. 8.4) wurden in der Sakristei aufgehängt
- 5. 2. 25: Erste Hilfe Kurs für Hauptamtliche, Messner:innen, Mitarbeitende im Pfarrcafé
- Im Infoblatt für neue Ehrenamtliche im Besuchsdienst wurde das Thema „Nähe und Distanz im Besuchsdienst“ ergänzt. (vgl. 8.5.)
- Hinweis zum Gewaltschutzkonzept und den Beschwerdemöglichkeiten auf der Homepage. Bericht über den Beschluss des Gewaltschutzkonzepts im Pfarrblatt und auf der Homepage. Das Gewaltschutzkonzept steht auf der Homepage zum Download zur Verfügung.
- Präventionskonzept für das Pfarrfest am 8. 6. 2025 und weitere Veranstaltungen.

- Jänner 26: Gewaltschutzschulung der Kath. Jugend und Jungschar Vorarlberg für Jugendleiter:innen in Bregenz organisiert
- Infoplatat „Unsere Kirche - ein sicherer Ort“ wurde in WCs, Pfarrsaal und Sakristei aufgehängt.

## 7.2 Geplante Präventionsmaßnahmen im Arbeitsjahr 2025/26

- Impuls für Gruppenleiter:innen: Umgang mit verliebten Jugendlichen in der JS- bzw. Jugendgruppe. (Nächster Schritt: Termin und Referent:in organisiert von Claudia Teichtmeister)
- Präventionskonzept für Lager und Reisen und Sternsingeraktion (Vorschlag von Claudia Teichtmeister, besprechen mit Thomas Berger-Holzknacht)
- Thematisierung von geistlichem Missbrauch im Leitungsteam der Kath. Kirche in Bregenz (Nächster Schritt: Einladung von Referentinnen durch Heidrun Bargehr.)
- Informationsblatt für Betreuungspersonen bei Sternsingeraktion, Erstkommunion, Ausflüge, Lager, Reisen wird erarbeitet (Nächster Schritt: Claudia Teichtmeister erarbeitet einen Vorschlag und spricht ihn mit einer Arbeitsgruppe und Thomas Berger-Holzknacht durch.)
- Text für Verpflichtungserklärung ausarbeiten (Verantwortung: Claudia Teichtmeister und Thomas Berger-Holzknacht).

## 7.3 Regelmäßige Präventionsmaßnahmen

### Hauptamtliche

Die hauptamtlichen Mitarbeitenden sind Angestellte der Diözese und es gelten die Präventionsmaßnahmen der Diözese Feldkirch.

### Ehrenamt allgemein

- Eignungsgespräche mit Ehrenamtlichen durch die Verantwortlichen der einzelnen Bereichen (vgl. 1.3).  
Dabei wird, neben der spezifischen Information zur Aufgabe, auch das Thema „Nähe und Distanz“ thematisiert und auf unser Schutzkonzept hingewiesen. (Nächster Schritt: Thomas Berger-Holzknacht informiert die Verantwortlichen für die Ehrenamtsbereiche.)

### Kinder- und Jugendarbeit

(Verantwortung: Claudia Teichtmeister)

- Wenn pfarrfremde Personen in die pfarrliche Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich einsteigen, verlangen wir einen Strafregisterauszug. Dieser Auszug wird im Pfarrarchiv abgelegt.
- Dasselbe gilt für Personen, die nach längerer Zeit (z. B. einem Studium) wieder in die Kinder- und Jugendarbeit einsteigen.

- Die Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit werden über die Richtlinien und das Gewaltschutzkonzept informiert.
- Sie unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung, sich an das Schutzkonzept zu halten. Diese Verpflichtungserklärung wird im Pfarrarchiv abgelegt.
- Bei schwierigen Gesprächen werden die Kinder von den Verantwortlichen gut begleitet. Es wird darauf geachtet, dass sie nicht bloßgestellt werden und nicht alleine einer erwachsenen Person gegenüber sitzen.
- Bei schweren Vorfällen, bei denen die verantwortliche Person keine Handlungsklarheit mehr hat, wird externe Beratung (z. B. Supervision) in Anspruch genommen.

### **Jungschar, Ministrant:innen**

(Verantwortung Claudia Teichtmeister)

- In den Jungscharstunden gibt es regelmäßige Übungen zu den Themen Distanz, Gefühle, Nein-Sagen, ...

### **Lager und Reisen**

(Verantwortung Claudia Teichtmeister)

- Vor jedem Lager werden die Leiter:innen über die Verhaltensregeln (vgl. 8.2 und 8.3) informiert.
- Sie unterschreiben, sich an diese Regeln zu halten. Die Unterschriften werden im Pfarrarchiv abgelegt.
- Die Lager werden gemäß den „Leitlinien der Katholischen Kirche Vorarlberg: Gewaltprävention und –schutz bei Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche mit Übernachtungen“ geplant und ein Präventionskonzept wird erstellt.
- Wenn pfarrfremde Personen ein Lager oder eine Reise zum ersten Mal begleiten, verlangen wir einen Strafregisterauszug. Dieser Auszug wird im Pfarrarchiv abgelegt.
- Dasselbe gilt für Personen, die nach längerer Abwesenheit (z. B. einem Studium) wieder ein Lager oder eine Reise begleiten.

### **Sternsingeraktion**

(Verantwortung Claudia Teichtmeister)

- Die Sternsinger:innen entscheiden selber, in welcher Gruppe sie mitgehen.
- Begleitpersonen der Sternsingergruppen werden über Verhaltensregeln informiert.

### **Besuchsdienst:**

- Im regelmäßigen Austausch des Besuchsdienstes werden die Erfahrungen mit Nähe und Distanz angesprochen. (Verantwortung: Christine Gasser)
- Eine neuerliche Schulung zum Thema „Nähe und Distanz im Besuchsdienst“ alle 5 Jahre. (Verantwortung: Elisabeth Wergles)

### **Monitoring:**

Dieses Schutzkonzept ist ein „lebendiges“ Dokument, das den Erfahrungen entsprechend laufend weiterentwickelt wird.

- Das Schutzkonzept wird einmal jährlich im Pfarrgemeinderat evaluiert und – wenn nötig – weiterentwickelt. Für diese Evaluierung sollen Feedbacks von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen eingeholt werden. (Zuletzt am 4. 1. 2025)

(Verantwortung: Claudia Teichtmeister)

- Die jeweils aktuelle Fassung wird an die Stabstelle der Diözese geschickt und die Änderungen sichtbar gemacht. (Zuletzt am 11. 3. 26)

(Verantwortung: Claudia Teichtmeister)

## **8 Verhaltensregeln:**

### **8.1 Rahmenordnung**

Grundsätzlich gelten die Verhaltensrichtlinien der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz:

- B.4.1 Förderung der Rechte von Kindern und Jugendlichen
- B.4.2 Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen
- B.4.3. Für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist verpflichtend ...
- B.4.4. Für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist untersagt ...

### **8.2 Regeln für die Jungschar (7 bis 13 Jahre)**

- Gruppenregeln werden gemeinsam mit jeder Jungschargruppe festgelegt.
- Nach Möglichkeit entscheiden die Kinder bei der Gestaltung der Stunden mit.
- Keine Ungerechtigkeiten zulassen:  
Alle Kinder wertschätzend und gleich behandeln, keine Unterschiede machen, jedes Kind annehmen, so wie es ist und den Kindern das Gefühl geben, dass ich es mag, egal was gerade passiert ist. Vermitteln, wenn Unrecht passiert ist, dass dies jetzt nicht in Ordnung war.
- Streitigkeiten schlichten
  - Probleme mit den Kindern besprechen und nach einer Lösung suchen
  - Die Kinder ausreden lassen und sich für anstehende Probleme Zeit lassen.
  - Sollte ein Kind in einen schweren Konflikt mit einem anderen Kind oder einer:m Gruppenleiter:in involviert sein, werden dessen Eltern informiert.
  - Einzelgespräche mit dem Kind und einem Elternteil anbieten (nie alleine).
- Alle Kinder und Jugendliche werden darüber informiert, dass sie jederzeit mit einem Betreuer:in sprechen können und die Betreuer:in ihre Anliegen ernst nehmen.
- Die Kinder werden nur bis zur Toilette begleitet, nicht in die Toilette.

- Gruppenleiter:innen werden in regelmäßigem Austausch auf unterschiedliche Situationen sensibilisiert.
- Die letzte Verantwortung kann niemals die Gruppenleiter:in haben, da sie meistens unter 18 Jahre sind. Die Letztverantwortung trägt die Jugendleitung.
- Handyregeln
  - Während der Gruppenstunde werden die Handys in einen Handytresor abgegeben.
  - Kinder dürfen andere nicht fotografieren.
  - Ohne Absprache werden keine Fotos ins Netz gestellt.

### 8.3 Regeln für die Jungscharlager

- Alle Regeln die bei der Jungschar angewendet werden, gelten auch beim Mini- und Jungscharlager. (vgl. 8.2)
- Getrennte Duschen: Mädchen dürfen nicht in die Duschen und WCs der Burschen und umgekehrt.
- Mädchen und Buben schlafen in getrennten Zimmern.
- Handyzeiten werden festgelegt. Um 22 Uhr werden die Handy eingesammelt und am Morgen können die Kinder ihre Handys wieder abholen. Das Handy darf nicht aus dem Zimmer mitgenommen werden. Die Teilnehmer:innen werden vorab darüber informiert.
- Die Kinder werden nie von einer Person alleine betreut oder in einem Zimmer befragt. Es gilt ein Vier-Augen-Prinzip seitens der Betreuenden.
- Medikamente: Kinder müssen ihre Medikamente selber einnehmen. Wir erinnern sie daran.
- Heimweh: Kindern bekommen die Möglichkeit auf Wunsch nach Hause zu gehen. Vorher wird mit den Eltern abgeklärt, ob das Kind auswärts schläft. Als Möglichkeit kann das Schlafen daheim angeboten werden und dass das Kind tagsüber beim Lager mit dabei ist.
- Konflikte werden in dem Teil der Gruppe besprochen, den sie betreffen.
- Bei schwerer Missachtung von Regeln (z. B. nach einem Streit mit einem anderen Kind läuft das Kind weg, versuchte Brandstiftung, ...) werden die Eltern informiert. Wenn das Kind uneinsichtig ist, muss es von den Eltern abgeholt werden.
- Bei schwierigen Problemen im Vorfeld versuchen wir eine gute Lösung zu finden. Eventuell wird den Eltern empfohlen ihr Kind nicht mit aufs Mini- und Jungscharlager mitzuschicken. Wenn es keine Lösung gibt, dann kann das Kind nicht mit. Die Gemeindeleitung wird über die Situation informiert.

#### 8.4 Regeln in der Sakristei

- Alle tragen zu einer ruhigen Atmosphäre bei, die auf das gemeinsame Ziel des Gottesdienstes ausgerichtet ist.
- Alle Mitwirkenden sind früh genug da.
- Neue Mitwirkende bekommen eine gute Einführung in ihren Dienst und werden so immer sicherer in ihrer Aufgabe.
- Die Mitwirkenden begegnen einander mit Respekt und Wertschätzung und grüßen einander.
- Wer Hilfe braucht, sucht sie sich und fragt jemanden. Wer Hilfe anbietet, fragt vorher, ob das passt.
- Es gibt in der Sakristei eine klare Ansprechperson für die Ministrant:innen.
- Die Ministrant:innen ziehen sich selber an und helfen sich gegenseitig.

#### 8.5 Besuchsdienst: Wichtige Hinweise

(Auszug aus dem Merkblatt für neue Mitarbeitende im Besuchsdienst)

- Respektieren Sie die Privatsphäre der zu besuchenden Person, seien Sie z. B. zurückhaltend mit Berührungen, duzen Sie nicht automatisch (Gilt auch für demente Personen) usw.
- Wenn sie Privates hören, behalten Sie es bitte für sich. Alles, was Sie hören und sehen, unterliegt der Schweigepflicht.
- Achten Sie aber auch darauf, Ihre eigenen Grenzen zu wahren. Lassen Sie sich nicht in private Angelegenheiten hineinziehen, auch nicht in die Kritik über das Personal, das Essen usw.

#### 8.6 Flohmarkt: Was hilft bei übergriffigem Verhalten von Kund:innen

- Stop sagen.
- Auf die Regeln hinweisen, die im Flohmarkt gelten.
- Die anderen Mitarbeiter:innen zur Hilfe holen, wenn ich mich bedroht fühle.
- Kund:in höflich aber bestimmt wegweisen: „Bitte gehen Sie jetzt.“
- Polizei holen.

#### 8.7 Umgang mit Notreisenden und bettelnden Personen

- Gebettelt werden darf nur auf dem Parkplatz.
- Sollte bei einer Agape diese Regel nicht eingehalten werden, nicht alleine agieren und andere Helfer:innen informieren. Wenn die Personen sich nicht an die Regeln halten, kann zum Schutz unserer Gäste auch die Polizei gerufen werden.
- Regelung für das Pfarrcafé und Feste: Wenn ein Pfarrmitglied eine oder mehrere bettelnde Personen ins Café begleitet, kann dieses Mitglied für die Gäste gratis

ein Getränk und eine Speise holen und ihnen bringen. Diese Regelung gilt analog auch für Feste.

## 9 Gewaltschutzbeauftragte

Als Gewaltschutzbeauftragte wurde vom PGR mit Beschluss am 12. 10. 24 Claudia Teichtmeister bestimmt.

### 9.1 Aufgaben der Gewaltschutzbeauftragten

Laut der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz:

- Interne Beschwerdestelle (B3.3.)
- unterstützt den verantwortlichen Priester beim Wachhalten der Thematik und bei der Einhaltung der Rahmenordnung. (B.6.3.)

Außerdem:

- Unterstützung für die Umsetzung des pfarrlichen Schutzkonzeptes
- Anwältin für das Thema im PGR, im Pfarrteam und in der Pfarre
- Vernetzung im Seelsorgeraum und in der Diözese

## 10 Beschwerdewesen

„Für die Prävention ist bedeutsam, für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Personen Möglichkeiten zu schaffen, sich mitzuteilen.“ (Rahmenordnung B 3.2.)

### 10.1 Pfarrliche Anlaufstellen für Beschwerden

Persönlich, Mail oder Telefon:

- Gewaltschutzbeauftragte Claudia Teichtmeister, 0676 83240 2821, [claudia.teichtmeister@kath-kirche-bregenz.at](mailto:claudia.teichtmeister@kath-kirche-bregenz.at)
- Pfarrbüro Mariahilf und Haus der Kirche, 05574 90180, [mariahilf@kath-kirche-bregenz.at](mailto:mariahilf@kath-kirche-bregenz.at)
- Gemeindeleiter Thomas Berger-Holzknicht, 0676 83240 7822, [thomas.berger-holzknicht@kath-kirche-bregenz.at](mailto:thomas.berger-holzknicht@kath-kirche-bregenz.at)

Persönlich

- Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen der Pfarre Mariahilf
- Alle hauptamtlichen Mitarbeiter:innen der Katholischen Kirche in Bregenz

### 10.2 Weiter kirchliche Anlaufstellen für Beschwerden

- Diözesane Stabsstelle Prävention von Missbrauch und Gewalt: Doris Bauer-Böckle, 0676 83240 5078, [gewaltpraevention@kath-kirche-vorarlberg.at](mailto:gewaltpraevention@kath-kirche-vorarlberg.at)

- Ombudsstelle der Diözese: Ruth Rüdiger (Psychologin und Psychotherapeutin) und Hannes Green (Psychotherapeut), beide: 0800 84 80 08 (kostenlos), 0676 83240 2308, ombudsstelle@kath-kirche-vorarlberg.at

### 10.3 Außerkirchliche Anlaufstellen für Beschwerden

- Gewaltschutzzentrum Vorarlberg, +43 5 1755 535, office.vorarlberg@gewalt-schutzzentrum.at
- Kinder- und Jugendanwalt, 05522 84900, kija@vorarlberg.at

### 10.4 Vorgangsweise bei Beschwerden

Die folgende Vorgangsweise wurde mit den Sekretärinnen des SR besprochen und am 4.2.2025 im Leitungsteam des SR Bregenz mit einer Testphase bis Ende 2025 beschlossen.

- Erfassung der Beschwerde mit dem Formular „Beschwerdedokumentation für die Pfarre“ (vgl. 10.5)
- Dabei kann die beschwerdeführende Person entscheiden, ob die Beschwerde direkt an die betroffene Person oder an deren Vorgesetzte:n weitergeleitet wird.
- Weiterleitung der Beschwerde an die zuständige Person in Mariahilf

<i>Beschwerde über</i>	<i>Weiterleitung an</i>
Kinder, Jugendliche, Gruppenleiter:innen, Begleitpersonen, ...	Jugendleiterin Claudia Teichtmeister
Andere ehrenamtliche Personen in Mariahilf	Gemeindeleiter Thomas Berger-Holz knecht
Angestellte der Pfarre	Gemeindeleiter Thomas Berger-Holz knecht
Angestellte des Seelsorgeraums	Organisations- und Pastoralleiterin Heidrun Bargehr
Priester	Moderator Pfr. Manfred Fink

Bei Androhung, dass die Presse informiert wird, Information an Moderator Pfr. Manfred Fink, der die Diözese (PAL, GV oder Bischof) informiert.

- Verantwortliche Person spricht noch einmal mit Beschwerdeführer:in und anschließend mit der Person, über die man sich beschwert hat. Anschließend werden die weiteren Schritte beraten und entschieden (vgl. 11).
- Abschließende Information an Beschwerdeführer:in und – wenn gewünscht – an die:den Beschwerdeüberbringer:in.
- Ablage der Dokumentation im Pfarrarchiv.

### 10.5 Beschwerdeformular

#### 1. Schritt: Erfassen

##### 1. Beschwerde-Eingang am

- o Persönlicher Kontakt o Telefon o E-Mail o Brief o Sonstiges:

2. Kontaktdaten

Vorname, Nachname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail

3. Beschwerde-Inhalt

a) Über wen möchten Sie sich beschweren?

b) Um was geht es?

c) Welche Maßnahme(n) wünschen Sie?

4. An wen soll die Beschwerde weitergeleitet werden?

persönlich  an den/die Vorgesetzte/r

„Wir danken für Ihre Rückmeldung, diese wurde erfasst und wird weitergeleitet. Entschuldigen Sie die Unannehmlichkeiten. Sie werden von uns hören“

5. Beschwerde-Weitergabe

Beschwerde erfasst am ... von ... weitergeleitet am

Bitte um Information an mich.

**2. Schritt: Maßnahmen setzen, informieren**

6. Nächste Schritte

Von wem? Bis wann?

7. Maßnahmen/Ergebnis

8. Abschließende Informationen

Abgeschlossen am

Kein Abschluss möglich, weil

Datum, Name/Unterschrift

## 11 Interventionsplan

Dieser Vorschlag wurde mit der Leitung des Seelsorgeraums (Pfr. Manfred Fink und Heidrun Bargehr) abgestimmt.

### 11.1 Bei auffälligem Verhalten von Kindern und Jugendlichen

Ein Kind oder ein:e Jugendliche:r sendet nonverbale Signale, macht unklare Andeutungen oder zeigt eine wesentliche Verhaltensänderung, die auf eine Gewalterfahrung hindeuten:

- Signale ernst nehmen. Für das Kind oder die:den Jugendliche:n da sein, wenn es sich anvertrauen will.
- Nicht im Alleingang handeln, sondern sich für konkrete Schritte unbedingt Hilfe von einer professionellen Beratungsstelle oder den Ansprechpersonen der Pfarre (vgl. 11.5) holen. In der Pfarre gibt es einen Gesprächsleitfaden von der Jungschar Österreich. Auch die Ombudsstelle der Diözese hilft bei der Klärung der nächsten Schritte.
- Sorgsam mit den eigenen Beobachtungen umgehen, damit sowohl Erwachsene als auch Kinder nicht durch Gerüchte verletzt werden.
- Beobachtungen und Andeutungen dokumentieren.

### 11.2 Bei einmaligem, unabsichtlichem Fehlverhalten

Eine Grenzverletzung ist eine konkrete Handlung, wie z. B. ein sexistischer Witz, eine Drohung oder eine unpassende Berührung, die keine Verletzung zur Folge hat.

- Das konkrete Verhalten wird von einer verantwortlichen Person angesprochen. Sie stellt klar, dass es unerwünscht ist und zeigt auf, dass hier eine Grenze überschritten wurde. Die verantwortliche Person informiert die pfarrlichen Ansprechpersonen (vgl. 11.5).

### 11.3 Bei generellem Verhalten von Teammitgliedern, das irritiert

Wenn Grenzverletzungen und Grenzverschiebungen öfter vorkommen oder das Verhalten eines Teammitglieds irritiert und ein vages, komisches Gefühl entsteht.

- Versuch im Team allgemeine Verhaltensregeln für heikle oder ambivalente Situationen aufzustellen. Solche transparenten Regeln helfen, Fehlverhalten zu benennen und korrigieren zu können oder zumindest schwer Fassbares zu thematisieren.
- Ist ein Ansprechen der Situation zu herausfordernd, wird die Gewaltschutzbeauftragte oder die Gemeindeleitung in der Pfarre hinzugezogen.
- In diesem Zusammenhang hilft eine offene Feedbackkultur und regelmäßige Teamreflexionen. Das Schutzkonzept und die Verhaltensregeln bieten für diese Reflexion eine gemeinsame, klar definierte Handlungslinie zu haben.
- Sollten sich Personen weigern, an der Diskussion teilzunehmen oder konkretes Fehlverhalten fortsetzen bzw. nicht die nötige Transparenz wahren, sollte dies mit den Ansprechpersonen der Pfarre (vgl. 11.5) besprochen und die diözesane Ombudsstelle hinzugezogen werden.

### 11.4 Bei konkretem Verdacht auf eine schwere Grenzverletzung oder eine Straftat

Ein konkreter Verdacht besteht, wenn ein:e Betroffene:r von einer Gewalthandlung erzählt oder man selber Zeug:in einer Gewalthandlung wird.

- Ruhe bewahren.
- Dem Opfer zeigen, dass ihm geglaubt wird. Nicht den:die Täter:in selber konfrontieren. Der Schutz des Opfers hat Priorität.
- Nicht versprechen, die Tat geheim zu halten. Abmachen, alle weiteren Schritte in gemeinsamer Rücksprache zu setzen.
- Alles dokumentieren.
- Jeder Verdacht muss an die Ansprechpersonen (vgl. 11.5) gemeldet werden. Diese informieren den Moderator und die Pastoral- und Organisationsleitung des Seelsorgeraums und die Ombudsstelle der Diözese. Die Ombudsstelle spricht alle weiteren Schritte mit der meldenden Person ab.

- \_ Bei der:dem meldende:n Mitarbeiter:in können durch die Situation die unterschiedlichsten Gefühle ausgelöst werden (Angst, Hass, Wut, Ohnmachtsgefühl,...). Deshalb soll sie:er Unterstützung bekommen, um das Geschehene zu reflektieren (z. B. durch Supervision).

### 11.5 Ansprechpersonen

- \_ Claudia Teichtmeister als Gewaltschutzbeauftragte und Jugendleiterin
- \_ Thomas Berger-Holz knecht als Gemeindeleiter

Wenn ein vager oder konkreter Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt auftaucht, ist es sehr wahrscheinlich, dass es viele unterschiedliche Meinungen gibt, was zu tun ist, und dass Aufregung und Verwirrung herrschen. Umso wichtiger ist es, dass die Ansprechpersonen zusammen mit der Leitung des Seelsorgeraums die Verantwortung für die Klärung übernehmen und dass externe Hilfe durch die Ombudsstelle hinzugezogen wird.

Jeder konkrete Verdacht auf Gewalt innerhalb der Pfarre wird der Ombudsstelle gemeldet.

## 12 Wichtige Unterlagen

- \_ Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz (2021)
- \_ Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar Österreich (Kerndokument und vertiefende Kapitel)
- \_ Leitlinien der Katholischen Kirche Vorarlberg zu Gewaltprävention und -schutz bei Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche mit Übernachtungen